

# ANALEKTEN.

## Zwei Aktenstücke zur Reformationsgeschichte Heilbronnns aus der Zeit des Augsburger Reichstages 1530.

Von

Pfarrer **Duncker**, Belsen.

Verhältnismäßig früh hatte die Reformation in Heilbronn Wurzel geschlagen, gefördert vor allem durch den tatkräftigen feurigen Prediger der Stadt, Dr. Johann Lachmann<sup>1</sup>, an dessen Namen und Wirken sie sich hauptsächlich knüpft. 1513 war Lachmann, der begabte Glockengießersohn von Heilbronn, von dem es in der Heidelberger Matrikel heisst: „spiritus astra tenet“<sup>2</sup>, trotz seiner Jugend (Lachmann mufs um 1491 geboren sein) vom Kirchherrn, dem Würzburger Domherrn Peter von Aufses, mit der Pfarrverweserei der Stadt betraut worden, zu der er dann noch bis 1526 die Vikarei zu S. Jacob apud leprosos übernahm. Der Eifer, mit dem Lachmann sein Amt führte und der ihn dann 1521 nach D. Krönners Tod als den tauglichsten Mann für die Prädikatur erscheinen liefs, sicherte ihm einen um so gröfseren Einflufs, als sonst die Klagen über Amtsführung und Wandel der Heilbronner Geistlichkeit sich gehäuft hatten. Freilich als Lachmann das Predigtamt antrat, mufste er auf die Pfarrverweserei verzichten und fand dann leider in seinem Nachfolger M. Peter Dietz keinen Gesinnungsgenossen. 1521 am 29. April in Heidelberg zum Dr. jur. kreiert, war Lachmann wohl früh in Berührung mit der Reformation gekommen, und es ist vielleicht seinem Einflufs zuzuschreiben, wenn Heilbronn unschlüssig war, ob es dem Wormser Edikt Folge leisten solle oder nicht.

1) Vgl. in der Th. Realencyklop. (XI, 197) den Artikel Lachmann von G. Bossert, der die Angaben in der Allgem. Deutschen Biographie, Bd. XIII richtig stellt. Zum folgenden sind die Akten des Heilbronner Archivs und die Heilbronner Akten des Stuttg. Staatsarchivs benutzt. Erstere werden mit Ref. A., letztere mit St. A. bezeichnet werden.

2) Töpke, Heidelb. Matrikel II, 430.

Hatte schon Kröner, wie die Erinnerung festhielt, in evangelischem Sinne gepredigt, so tat dies Lachmann wohl nicht minder, so daß Johannes Güttelberg, ein ausgetretener Mönch des Franziskanerklosters in Heilbronn in einem Brief an die Schuhmacherzunft<sup>1</sup> dieselbe mahnen kann, „sie sollen festhalten am emsigen Hören des göttlichen Worts, dann werden sie wachsen im Glauben, Lieb und gewisser Hoffnung“. Auch der Befehl des Rats<sup>2</sup>, „daß die Priester ihre Mägde wegtun sollen“, mag auf Lachmanns Einfluß zurückzuführen sein. Daß aber auch die Bürgerschaft dem Evangelium geneigt war, zeigt die Bitte vieler aus der Gemeinde an den Rat (3. Februar 1525), er möchte gestatten, daß M. Hans<sup>3</sup> auf ihre Kosten das Evangelium verkündige, während der Rat den Barfüßern streng anbefiehlt, das h. Evangelium zu predigen und ihnen bald nachher die Predigt ganz verbietet<sup>4</sup>, wohl um Zwistigkeiten zu vermeiden. Selbst die Nonnen im Klarakloster zeigen sich vom Evangelium berührt. Der Bauernkrieg freilich drohte dem jungen Werke den Untergang zu bringen. Heilbronn, auf dessen Gebiet der Aufstand ausgebrochen war, hatte den Bauern die Tore öffnen müssen, und nach der blutigen Niederwerfung des Aufruhrs erhob die altgläubige Partei in der Stadt das Haupt und versuchte die evangelische Predigt zu verbieten. Allein gerade Lachmann hatte sich in der Not glänzend bewährt. Er hatte es gewagt, mit Wort und Schrift<sup>5</sup> den Aufrührern mannhaft entgegenzutreten, und dem Rat bei den Verhandlungen Dienste erwiesen, für die er nach einem Ausspruch des Rates 2000 Gulden verdient hätte. Als man daher der evangelischen Predigt Schuld an dem Aufruhr geben und Lachmanns Mitarbeiter Wilhelm Döll die Predigt verwehren wollte, trat Lachmann dem energisch entgegen und forderte nicht bloß freie Predigt, sondern auch evangelisches Abendmahl. Die Gelegenheit hierzu schien gerade jetzt besonders günstig zu sein, da Dietz, durch die Forderung, er solle predigen<sup>6</sup>, erschreckt, zurücktreten wollte. Daneben verlangte Lachmann mit allem Ernste strenge Zucht, Abschaffung der unnützen Feiertage, Ordnung der Gottesdienste und Fürsorge für die Armen<sup>7</sup>. Der Rat

1) (Ref. Akten) 7. Okt. 1524. 2) R. P. d. 10. Mai 1524.

3) R. P. de eod. Wer dieser M. Hans war, wissen wir nicht. Sicher nicht Lachmann, wie Jäger (Mittel. zur schwäb. u. fränk. Ref.-G. 1828, S. 42) annimmt, da Lachmann stets als „Dr. Prediger“ erscheint und die Kanzel der Pfarrkirche zur Verfügung hatte.

4) Ref. A. Ein Mönch soll gegen das kaiserliche Mandat gepredigt und der Konvent dies nicht verhindert haben.

5) Vgl. Lachmann, I., Drei Christliche ermanung an die bauwerschafft, die zuu, ehe sie vor Weynsperg gezogen, von Irem fürnemen abzustehen, die dritt nach der Grewenlichen Thate zu Weynsperg verlossen. Speyer, Jak. Fabri 1525, 4<sup>o</sup>, 10 Bl. (Nach einer Mitteilung D. Bosserts.)

6) Die Forderung des Rats erhellt aus Ref. A., fasc. 4.

7) Vgl. ein ausführliches Schreiben Lachmanns an den Rat s. d. (Ref. A.)

solle keine Kosten scheuen, um einen gelegenen Pfarrherrn zu erlangen. Auch sonst zeigt eine ganze Reihe von Briefen an den Rat und einzelne Ratsherren, wie ernst Lachmann auf christliche Zucht und Ordnung bedacht war. Statt zurückzuweichen, wagte es Lachmann sogar am 20. April 1526, mit Barbara Weisbronn<sup>1</sup> in die Ehe zu treten, und als er infolge davon vom Bischof von Würzburg mitsamt seinen beiden Gesinnungsgenossen und Mitarbeitern Wilhelm Döll und Johann Bersich<sup>2</sup> zur Verantwortung gezogen wurde, wagten sie es, vom Rate unterstützt, der Vorladung zu trotzen, wobei ihnen die Verhandlungen des Speyerer Reichstages zustatten kamen. Auch heftige Angriffe, die der Pfarrverweser in der Predigt auf die evangelische Partei machte<sup>3</sup>, wobei Dietz einen Teil des Rates auf seiner Seite hatte, machten ihn nicht irre. Im Gegenteil nahm er nun die Unterweisung der Jugend um so energischer in Angriff und veranlasste in der Folgezeit den lateinischen Schulmeister Kaspar Gräter<sup>4</sup> zur Herausgabe einer „Catechesis“ (1528), und was 1526 infolge der energischen Verwahrung des Bischofs Konrad von Würzburg mißlungen war, die Einführung des h. Abendmahls nach evangelischem Ritus, wurde 1528 nun doch durchgeführt, nachdem der Rat zuerst mit Hall Beratungen gepflogen hatte. Freilich wollte der Rat bald wieder stillstehen und mußte von Lachmann ernstlich ermahnt werden, doch damit fortzufahren. 1529 folgte die deutsche Taufe. Außerdem wurde auf Lachmanns Betreiben die Predigt an Stelle der Messe gesetzt. Doch suchte man bei all dem den Pfarrverweser und vor allem auch noch die Klöster und das deutsche Haus möglichst zu schonen.

Eine besondere Freude für Lachmann mag es gewesen sein, als 1529 der Vertreter der Stadt auf dem Reichstage zu Speyer mannhaft der Protestation sich anschloß. Bei der darauf folgenden Zusammenkunft in Schmalkalden war der Heilbronner Gesandte

1) Jäger a. a. O., S. 61. Dafs dieser Schritt Lachmann allerlei Lästereien zuzog, ergeben die Akten.

2) Alias Kornmesser.

3) Luther sei ihr Abgott; sie lügen, dafs sie das beil nit zu weit werfen, dafs sie es wieder holen können. Sie wollen gern die Leute ins bad zetzen und wollen sie (selbst) nit schwitzen. Die jungen Propheten pochen auf dicke Ringmauern, auf den Schirm des gemeinen Mannes (Lachmann an den Rat, 4. April 1527).

4) Vgl. den Art. Gräter in der Th. Realencyklop. Konrad Kolter, der zuvor 35 Jahre lang das Schulamt geführt hatte und Lachmanns Lehrer war, trat 1527 zurück, wie er schreibt, weil man griechischen- und hebräischen Unterricht von ihm verlangt habe (Heilbr. Schulakten), vielleicht in Wirklichkeit, weil er ein Anhänger des alten Glaubens war. Gräter war von Brenz empfohlen worden. Zuerst hatte Lachmann die Katechese selbst gehalten, dann aber Unterricht und Leitfaden Gräter übertragen.

mit den vorgelegten Schwabacher Artikeln einverstanden<sup>1</sup>, allein die Stadt erklärte hierauf das Verlangen, die Messe ganz abzuschaffen, um der Klöster bezw. des deutschen Hauses willen für unmöglich und lehnte das Erscheinen auf dem Tage zu Nürnberg<sup>2</sup> ab.

So kam das Frühjahr 1530 heran und mit ihm der Augsburger Reichstag. Auch Heilbronn hatte sich auf diesen Tag gerüstet, und da der Kaiser „eines jeden Opinion und Meinung“ vernehmen wollte, eine wohl hauptsächlich von Lachmann verfaßte Denkschrift für den Kaiser ausarbeiten lassen, die uns in (etwas flüchtig geschriebener) Abschrift<sup>3</sup> noch erhalten ist. Auf dem ersten Heft derselben steht hinten: „Hans ryserfs burgermeysterfs“. Was der Schreiber weiter noch beifügen wollte, kann nur vermutet werden. Vielleicht sollte es heißen: „Verantwortung“, da Riefser die Stadt auf dem Reichstage zu Augsburg vertrat, wie vorher zu Speyer. Leider enthalten die Heilbronner Reformationsakten und Protokolle keinerlei weitere Nachricht über das Werk, doch werden wir wohl voraussetzen dürfen, daß die Schrift ebenso übergeben wurde wie die Apologien anderer Städte und Stände.

Die Handschrift der Vorlage weist auf den Heilbronner Syndikus Dr. Ehinger, aber besonders die Einleitung zeigt ganz Lachmanns Art und Stil, und auch die häufigen Belegstellen aus dem corpus juris canonici weisen wohl auf den im Kirchenrecht bewanderten Dr. jur. Doch mögen vielleicht auch noch Ratsglieder wie Ehinger bei der Endredaktion tätig gewesen sein und von Theologen etwa Gräter und der später genannte Lazarus Lebküchner (1532 Pfarrer in Frankenbach)<sup>4</sup>. Der Standpunkt ist durchaus der lutherische Lachmanns, der ja ein Freund von Brenz war und sich schon im Syngramma als einen ausgeprägten Gesinnungsgenossen desselben gezeigt hatte.

Über Riefzers Erlebnisse in der ersten Zeit seines Aufenthaltes sind keine Akten mehr vorhanden. Das älteste Stück seines Briefwechsels mit dem Rat ist ein Schreiben des letzteren vom 3. Juli 1530<sup>5</sup>, worin er angewiesen wird, „wo sich die sachen des glaubens halb wie zu speyer zutragen würden, mit andern protestirenden Stetten der protestation und appellation vff ein zukünftig concil anzuhängen“. In dieser Richtung hatte sich Riefser bisher schon bewegt und die am 26. Juni vom Kaiser einverlangte

1) Die Artikel wurden Lachmann vorgelegt, der in seinem Gutachten besonders auch am 10. Artikel (Abendmahl) festhalten will.

2) Ratsschreiben an Kursachsen v. 5. Jan. 1530.

3) Vgl. Anlage A.

4) Von Lebküchners Hand ist dann auch die kürzere, später genannte „Verantwortung etlich folgender Articul.“

5) St. A. I, 7.

Antwort der protestierenden Städte mit unterzeichnet<sup>1</sup>. Dem Rat hatte diese Antwort auch wohl gefallen<sup>2</sup>.

Wann und wie Riefser die Heilbronner confessio übergab, erhellt aus den Akten ebensowenig als wann Heilbronn die Augustana annahm. Doch haben wir über letzteren Punkt anderweitige Nachrichten<sup>3</sup>, die allerdings zunächst wesentlich auseinandergehen. Während der bei Förstemann<sup>4</sup> angeführte Bericht weiter nichts erzählt, als dafs sich die vier Städte Weiffenburg, Heilbronn, Kempten und Windsheim zu Reutlingen und Nürnberg gewandt und sie gebeten haben, sie dem Bekenntnis beitreten zu lassen, weifs Ehinger<sup>5</sup> schon am 26. Juni nach Memmingen zu berichten: „Haind sych zu Innen gethoñ und mit underschriben nuornperg, Reyttlingen und heiltpröñ“. Ebenso schreibt er am 28. Juni<sup>6</sup>:

„Piers drytt so welltj man gern fierkomen, das sich jezund hie nit mer richstett unterschreibend vnd dem Kurf. v. Saxen vnd andren anhengig machtind, wie Nuornberg, Reyttlingen und Hailtprun gethon hantt“.

Damit würde auch Holdermanns<sup>7</sup> Bericht vom 4. Juli sich reimen: „Ein Teil der Städte habe die Artikel, so die lutherischen Fürsten übergeben, unterschrieben, namentlich 3...“ Diese drei Städte können nur Nürnberg, Reutlingen und Heilbronn sein. Nach diesen Berichten müfste man annehmen, Heilbronn habe sich, wenn es auch die Augustana nicht bei der Vorlegung mit unterzeichnet hatte, sofort ihr angeschlossen, und damit stände auch die Tatsache nicht im Widerspruch, dafs, als am 12. Juli der Kaiser offen zu wissen beehrte, was jede Stadt glaube, Riefser neben den drei genannten Städten offen auf die Seite Nürnbergs und Reutlingens trat<sup>8</sup>.

Dagegen nun berichten die Nürnberger Gesandten<sup>9</sup>, mit denen Riefser besonders eng verbunden war<sup>10</sup>, am 12. Juli noch: „So sind die von Haylpröñ, Kempten, Windsheim und Weiffenburg des Willens gewesen, sich neben E. W. und den von Reutlingen in der Churf. und der andern fürsten übergebenen Unterricht des Glaubens auch zu bekeñen und zu unterschreiben, aber gestert<sup>11</sup> haben sie uns wieder angezeigt, dafs sie noch etlich Tage beruhen und verziehen wollen“. Und ebenso schreibt am 14. Juli Ehinger nach Memmingen<sup>12</sup>: „Nuornberg, Reyttlingen hault sich mit Saxen

1) Egelhaaf, Deutsche Gesch. II, 158. 2) 3. Juli. 3) Vgl. Bossert in d. Bl. f. württ. Kircheng. VII, 15. 4) Förstemann, Archiv I, 1, S. 56. 5) Dobel, Memmingen IV, 32. 6) Dobel IV, 36. 7) v. Efslingen, Schmid u. Pfister I, 138. 8) Egelhaaf II, 165. 9) Corpus reform. II, 199. 10) Sie übernahmen die Vertretung der Stadt nach Riefasers Abreise. 11) 11. Juli. 12) Dobel IV, 42.

vnderscriben, vlm alain Eingelegt; noch ist hailtpron, kemptten, Eisni [Isny], winzum (Windsheim) und wissenburg [übrig], acht jeh, werdj auch zu nuornberg vallen“. Und erst am 15. Juli kam er berichten<sup>1</sup>: „Alls die protestirenden stett gesterge vm 3 vr bey ainander gewest, sind 3 stett auff des kurfiersten von saxen seyten des glaubens und leer halben gefallen, nemlich hailtpron, kemptten vnd wintzum“.

An demselben Tage berichten auch die Nürnberger Gesandten<sup>2</sup>:

„So haben sich Heilbronn, Kempten und Windsheim jetzo in der Unterrede lassen vernehmen, dafs sie von ihrer Herrn wegen des Churfürsten Bekenntnifs des Glaubens und der Lehre halben wollen anhangen“.

Bei den nahen Beziehungen zwischen Riefser und Nürnberg werden wir diese letztere Angabe als die richtige annehmen müssen, zumal ja Ehinger selbst dieselbe bestätigt, und den 14. Juli als den Tag bezeichnen, an dem Heilbronn offiziell seinen Anschluß an die Augustana aussprach. Allein auch die früheren Berichte Ehingers und Holdermanns Angabe sind nicht unrichtig. Riefser war wohl von Anfang an auf Nürnberg hingewiesen und mochte mit den Gesandten dieser Stadt eine besonders enge Fühlung genommen haben. Dazu hatte ja Lachmann schon die Schwabacher Artikel besonders in der Abendmahlslehre gebilligt. Was lag nun näher, als sich bei der wiederholten Weisung, mit den protestantischen Ständen nach bestem Verstand zu handeln, auch in der Lehre an sie anzuschließen? Diese Absicht mag Riefser schon am 25. Juni gezeigt haben und so von Anfang an als vollständiger Anhänger der Augustana angesehen worden sein. Allein ehe er den Anschluß offiziell im Namen der Stadt aussprach, wollte er wohl die wichtige Sache „hinter sich bringen“. Nachdem dann von Heilbronn aus zusagende Antwort gekommen war<sup>3</sup>, konnte er „von seiner Herren wegen“ den Beitritt erklären.

Bei der Verlesung der Confutatio war Riefser nicht anwesend. Schon Anfang Juli hatte der Rat ihn heimberufen und die Vertretung der Stadt den Nürnberger Gesandten anbefohlen. Die Verhandlungen hielten Riefser jedoch länger fest, aber Ende Juli

1) Dobel IV, 43. 2) Corpus reform. II, 200. (Die Strafsb. pol. Korresp. gibt keinen Anhaltspunkt.)

3) Wenn der Rat am 21. Juli an Riefser schreibt: „Dieweill Ir Euch mit den protestirenden stenden In den artikeln deß glaubens halb eingelassen, haben wir gern gehört, haben von Eurer handlung sonnder wolgefallen und ist nochmals vnser bevelch, das Ir mit gedachten protestirenden stenden nach bestem eurem verstand handeln sollend“, so kann das ebenso auf die Verhandlungen vom 12. Juli gehen, wie auf den Anschluß an die Augustana, über den doch jedenfalls vorher längst verhandelt worden war.

ritt er doch wohl heim. Am 4. August<sup>1</sup> berichten nun die Nürnberger Gesandten über die Vorgänge, bitten aber zugleich dringend, „den Gesandten wieder zu schicken, mit den anderen zu wachen und was not helfen zu handeln“. Auf dieses Schreiben hin scheint Riefser alsbald wieder nach Augsburg geritten zu sein, vom Rate angewiesen, „in den Artikeln des Glaubens mit den protestierenden Ständen nach dem besten zu handeln und keinen Fleifs zu sparen“<sup>2</sup>. Dazu war auch Riefser, der mit Spannung den Ausgleichsverhandlungen folgt und treulich darüber berichtet, fest entschlossen. Er will<sup>3</sup> „mit ganzem treuen radten, unangesehen alle gefar, dann es nit ein werck der menschen, sondern ein werck Gottes ist.“ Dagegen machte ihm die Stadt selbst schwere Sorge. Noch waren die Gegensätze drin nicht ausgeglichen. Es möchte auskommen, fürchtet er, daß sie nit all einer Opinion seien und dies dann zu Ungutem führen. Er rät daher, die Gesellschaften (Zünfte) zu versammeln unter Verpflichtung strengster Verschwiegenheit und so die Ansicht der Gemeinde zu hören. Auch Dr. Brück habe hiezu geraten. „On die gemein weldt ich in dissem vall gar nicht handeln, schreibt er, dann es ein sach ist, die unsser sel leyb und gudt betryft.“ Damit war übrigens der Rat nicht einverstanden. Er wollte zuwarten und begehrte nur rasche Botschaft, welche Fürsten und Herren, auch welche Städte weiter protestieren werden<sup>4</sup>. Riefser's weitere Berichte über die Verhandlungen des Ausschusses<sup>5</sup> legte der Rat dann Lachmann und Lebküchner vor, deren schriftliches Gutachten<sup>6</sup> Riefser hierauf zugesandt wurde mit dem Auftrag, den Kurfürsten und Fürsten, auch Städten, wie zuvorgesprochen, anzuhängen. Riefser selbst freilich stimmt seine Hoffnungen mehr und mehr herab. Bei den Verhandlungen des kleinen Ausschusses vom 24.—28. August gewinnt er den Eindruck, „es werde Kais. Majestät wyder ein Abschydt geben, dann sie der sach gar je lenger [je] unruhiger [wird], dann das wydertheyl will, daß man abston [solle] von den neuen gebreuchen, byfs vf ein concil, so werd man in eyll ein Concilium fürnehmen, aber ich habe darfur, nit dann byfs in jüngsten tag. . Ich sorg, sie haben vns ausgelernt, dann sie nit mit geschriften umgen, sunder mit spitzfindigkeit. Gott der Allmächtig schick es zum besten!“<sup>7</sup> Er hatte recht. Am 28. August wurden die Verhandlungen ab-

1) St. A. de eod. 2) Ratsschr. vom 17. August. 3) An den Rat d. 18. Aug. 4) 23. Aug. 5) Wohl des 14er Ausschusses v. 16. August ab. Die Berichte selbst sind nicht mehr erhalten.

6) Nicht mehr erhalten, so wenig als ein früheres Bedenken Lachmanns, das Riefser mit nach Augsburg genommen hatte. Lachmann hatte wohl engen Anschluß an Kursachsen geraten.

7) Schreiben Riefser's vom 27. August.

gebrochen; man fühlte, daß eine Verständigung unmöglich sei. Ebenso scheiterten neue Versuche des Kaisers am 7. September, die protestierenden Städte von ihren „irrigen Articuln“<sup>1</sup> abzubringen und die Verhandlungen, welche der württembergische Statthalter Truchseß v. Waldburg unternahm. Mit welchen Mitteln gerade letzterer arbeitete und wie schwer es einer kleinen Stadt wie Heilbronn gemacht wurde, fest zu bleiben, zeigt eine Unterredung<sup>2</sup> des über den Fehlschlag seiner Versuche doppelt erbitterten Mannes mit Riefser am 18. September. „Mein l. Burgermeister, was gedt euch not an, daß ihr wenig stedt weldt euch von Kais. Mai. also absundern. Ir seht, daß Augsb. und Ulm der Geschicklichkeit sind, daß sie nit wollen junwylten uf sie laden und die stedt alsam, byß uf die X stedt. Ich mocht wol meiner herrn von heilprunn wolhardt sehen, aber sie werden innen unruh ufladen und sperren sich wider Kais. Mai., wu Kais. Mai. bewylicht und vergunt dem verdinand, daß er reutlingen und hailprun<sup>3</sup> under ihn brecht, efs wer schon verdedingt, kemen auch nimmer mer zu dem reych und E. W. solten es nit thun, den man soldt uf die gemeyn nit bauen . . . woruf ich, schreibt Riefser, Im von E. W. wegen fleysigen dank hab gesagt, aber ich hof zu dem almechtigen gott, daß es nit so böß werden sollt. Dann der Allmechtig got lebt noch.“ Auch von andern ist Riefser angegangen worden, und wenn er selbst auch keine Nachgiebigkeit sehen liefs, er möchte doch des Rats Meinung hören, denn die sechs Städte werden jedenfalls angesucht werden, in den Abschied zu willigen. Sorglich mahnt er auch, auf die Stadt gute Acht zu haben.

Am 22. September wurde der erste Reichstagsabschied erlassen, den die evangelischen Fürsten und die zehn Städte nicht annehmen wollten. „Sie mögen wohl leiden, daß Frieden und Einigkeit im heiligen Reich gemacht werde, erklärten sie auf Vermittlungsvorschläge, aber der Religion halber wissen sie sich nicht zu begeben, dann daß man dasselbig [an]ston lasse bis uf ein zukünftig concil und mittlerweile gesatz und geordnet werde, daß sich keiner nichts von einem zu dem andern versehen soll“<sup>4</sup>. Auch der Rat der Stadt blieb fest und befahl

1) Egelhaaf II, 181. 2) Bericht Riefser's vom 21. Sept.

3) Daß derartige Befürchtungen auch sonst gehegt wurden, zeigt die Strafsb. Korresp. ed. Virck I, 429, wo in einem Brief der 13 an Landgraf Philipp d. 8. März 1530 von der Zukommenkunft adeliger Herren in Überlingen berichtet wird und von deren Absicht, Knechte zu werben. „Ferner soll man die Absicht haben, 2 Städte, unter welchen man Reutlingen und Heilbronn verstehe, zu überziehen, um auf diese Weise zu sehen, wer sich deren annehme. Die Hauptleute warten auf weiteren Bescheid.“ Vgl. dazu auch das Schreiben von P. Butz an Sturm etc. d. 13. III ib. S. 430. 4) Riefser a. d. Rat d. 8. Okt.



Riefser immer wieder, wie bisher auch Kursachsen usw. anzuhängen und mit diesen Ständen zu handeln<sup>1</sup>. Am 13. Oktober erging dann der allgemeine Abschied, von dem Riefser schon vorher geschrieben hatte, daß er „wider alle Bekenner des Evangeliums ganz und gar sein werde“. Riefser sendet ihn alsbald heim<sup>2</sup> mit der Bitte, „der Rat möge wohl beratschlagen, dann es bis hieher noch alles nichts gewesen sei gegen dem jetzigen [Abschied]. Es sei nur gut, daß man die Gemeinde noch nicht gefragt habe. Er könne sich wohl denken, was für eine Mehrheit es geben würde. Der Rat solle wohl überlegen, ob der Kais. Mai. und der Reichsstände Ungnade auf sich zu laden sei oder die Ungnade Gottes. Dann das eine ewig, das andre vergänglich sei.“ Allein auch jetzt noch zeigt der Rat sich fest und gibt Riefser die alten Weisungen. „Unser entlich meinung ist, bey dem wortt gottes zu pleiben und dem anzuhängen und wellen uns in dem gott bevelhen, darnach mögent Ir Euch richten<sup>3</sup>.“ So lehnte denn Riefser mit Kursachsen u. a. auch die Bewilligung der Türkenhilfe ab. Wie ernst aber die Lage war, erkannte Riefser wohl und gab dem fast in jedem Brief nach Hause Ausdruck. „Die Stadt darf sich nicht viel Friedens versehen, darum not sein wird, aufzulügen<sup>4</sup>.“ „Also geschwindt bratyck [Praktiken] sindt auf den beinnen, daß [das] man wohl bei Genff sycht<sup>5</sup>.“

Der Ernst der Lage veranlaßte den Rat, sich endgültig vor die Frage zu stellen, ob sie den Zorn des Kaisers auf sich zu nehmen bereit seien.

Am Freitag nach S. Otmarstag, dem 18. November, aber „haben baid radt zusamen globt vnd geschworen und den nachgeschriben aid gethon. Es solle ein jeder globen vnd schweren, was gemeine stat vnd ein Ersamer Radt es sey von des evangeliums vnd in ander weg angee vnd anlange, bey einem Ersamen radt vnd desselben mers [Mehrheit] sten vnd bleiben, leib vnd gut dran strecken wolle vnd nach seinem besten vermogen zu nutz gemainer stat handeln.“

Zehn Ratsherren sind im Protokoll der Sitzung als nicht anwesend aufgeführt. Ob dies nur zufällig war, bleibe dahingestellt. Doch bemerkt Dr. Ehinger auf einem Auszug dieses Protokolls: „Die Ratspersonen, so hier nit zugegen gewest, sind volgendts erschinen und alle geschworen ausserhalb Conrad Erer.“

In diese Zeit gehört wohl auch Lachmanns „Adhortatio ad

1) Ratsschr. d. eod. Am 13. Okt. schreibt dann der Rat noch: „Den Artikel des Glaubens berüerend, was derhalb von defs Kurfürsten Räten u. den Stetten für antwort geben ist, darbei bestet Es diser Zeitt woll, wollen es Gott befehlen“. 2) 16. Oktober. 3) Ratsschr. vom 20. Okt. 4) An den Rat d. 23. Okt. 5) Riesser erzählt den versuchten Überfall der Stadt durch den Herzog von „Sophie“ (Savoyen).

constantiam“. Ein alter Archivar hatte freilich schon im 17. Jahrhundert dieses Schriftstück auf das Interim bezogen, und Jäger ist ihm darin gefolgt<sup>1</sup>. Allein zur Interimszeit war Lachmann längst tot<sup>2</sup>, und der ganze Inhalt des Schreibens paßt einzig auf die beiden Reichstagsabschiede von 1530. Hatte Lachmann bei den Verhandlungen von 1529 den Rat mehrfach ernstlich gewarnt, ja nicht gegen den Kaiser sich zu erheben, damit es der Stadt nicht ergehe wie den aufrührerischen Bauern, so ist er jetzt, wo er die Stadt auf Gottes Wegen weiße, um so wagemutiger.

Bis 15. April 1531 hatte Heilbronn Frist, sich zu bedenken, ob sie nicht doch noch den Augsburger Abschied annehmen wollen. Der Rat, der sich der Tragweite seiner Entschlüsse wohl bewußt war, wollte nun auch die Stimmung der Bürgerschaft genau erforschen. Er versammelte daher bald nach jener denkwürdigen Sitzung vom 18. November (ähnlich wie Ulm und Weissenburg i. N.) am Sankt Katharinenabend (24. Nov.) die Gemeinde „in 4 hauffen geteilt“, und ließe ihnen den Reichstagsabschied<sup>3</sup> vorlesen. Allein er fand auch die Gemeinde, die wohl durch Lachmann angefeuert war, „gemeinlich gutwillig und also, das sie bei dem wordt Gottes vnd dem Evangelium vnd dem Rat bleiben wollen, leib und gut zu ihm setzen, In sundern vertrauen gegen gott, [dafs] er ihnen sein gnad und hilf mittailen werd, das sie bis an das end bestendig bleiben<sup>4</sup>.“

So war denn die Einigkeit der Stadt, die nicht immer die beste gewesen war, befestigt, und der Rat konnte getrosten Mutes bei seinem Nein bleiben, im Gegenteil jetzt auch die vollständige Durchführung der Reformation ins Auge fassen. Schon am 21. März 1531 beschickte der Rat den Pfarrverweser und ließe ihm und den von der Stadt mit Pfründen belehnten Priestern sagen, dafs der Rat an ihrem Messehalten Mißfallen habe und verlange, dafs künftighin jeder von ihnen alle Woche eine evangelische, biblische und christenliche Predigt tun solle<sup>5</sup>. Die Fastengebote waren schon 1530 gefallen<sup>6</sup>.

Am 8. Dezember 1531 ließe der Rat sodann wiederum die

1) Jäger, Gesch. d. Stadt Heilbronn II, 119. 2) 27. Jan. 1539 durfte Menrad Molther als Lachmanns Nachfolger die Predigerwohnung beziehen. 16. März 1540 bittet Hans Wagemann „von der doctor predigern seligen“ wegen um Vormünder für ihre Kinder, da die Altmutter gestorben sei; am 27. April bittet die Doktorin um den Genuß des altväterlichen Gutes der Kinder, und 1542 vermählt sich „Dr. Johann Lachmanns Witwe“ mit Georg Find v. Herrenberg. Da Lachmann 1537 noch im Ratsprotokoll erwähnt wird, muß sein Tod ins Jahr 1538 fallen. (Vgl. auch hierzu [Bossert in] Schwäbische Chronik 1900, N. 59) 3) In demselben ist auch Heilbronn unter den Ständen genannt, welche ihren Glauben hatten vortragen lassen. 4) Ratsschr. an Weissenburg v. 30. Nov. 1530. 5) Ref. A. 6) Ratspr. v. 5. März 1530.

ganze Gemeinde zusammenrufen, ihr in den vier Vierteln mitteilen, daß der Rat Messe und Vigilien<sup>1</sup> abstellen und nach anderer christlicher guter Ordnung der Kirchen göttlichem Wort gemäß trachten wolle, und jeden einzelnen Bürger befragen, ob er damit einverstanden und gewillt sei, so Verfolgung derhalben kommen, Leib und Gut zu lassen. Nur ein einziger, Peter Herenschmidt, bekannte sich noch als einen Anhänger der Messe, aber auch er willigte nachher noch ein, so daß die Stadt der nun folgenden Durchführung des Reformationswerkes einig gegenüberstand. Dem Schmalkaldischen Bunde übrigens trat die Stadt, obwohl sie den Tag zu Schmalkalden (22. Dezember 1530) beschiedt hatte, erst 1538 bei, wahrscheinlich erst nach Lachmanns Tod, da Lachmann jedem bewaffneten Widerstand gegen den Kaiser grundsätzlich widerstrebte.

## A.

Die Heilbronner Apologie besteht aus zehn einzelnen Heften (Format 30,5 : 21,5 cm), deren Reihenfolge kaum mehr die ursprüngliche sein wird. Die Handschrift weist auf Syndikus Dr. Ehinger, der wohl in Eile, wie die vielen Schreibfehler ausweisen, von dem Riefser mitgegebenen Exemplar eine Abschrift für das Archiv der Stadt gefertigt haben dürfte. Das Titelblatt mit der Aufschrift

„Die  
von der Statt Heylbron weyl. Keyser Carolo V.  
nach vollzogener Reformation überschickhte vnd  
aus der heyligen Schrift erwiesene vnd bestetigte  
Glaubens Articul“

stammt nach Handschrift und Rechtschreibung aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Die ursprüngliche Reihenfolge der einzelnen Abschnitte läßt sich wohl am ehesten aus der oben erwähnten „Verantwortung“ Lebküchners erschließen, der folgende Artikel behandelt:

- 1) Warum die Mefs ein gewel vnd Gotslesterung sei.
- 2) Warum Seel Mefs vnd Vigilien vor Gotslesterung gehalten.
- 3) Warum man ein andere Tauf vfgericht.
- 4) Warum Pfaffen vnd Munch Prister Weiber nehmen.
- 5) Warum man das Sacrament in zweyerlei gestalt nimbt vnd gibt.
- 6) Warum die Ohren Beicht nichts Nuz sey“.

Da in dem Abschnitt „Von der kirchlichen Änderung“ auf

---

1) Vor allem nun in den Klöstern, die der Rat jetzt zu reformieren versuchte.

vorhergehende Artikel Bezug genommen ist, wird dieser Abschnitt jetzt erst anzufügen sein.

Vielleicht werden wir annehmen dürfen, daß die genannten Artikel vom Rat als besonders wichtig Lachmann und Lebküchner vorgelegt wurden und beide dieselben bearbeiteten, daß aber dann Lachmanns Apologie als die bedeutendere dem Bekenntnis der Stadt zugrunde gelegt wurde. Doch ist, wie oben erwähnt wurde, die Mitarbeit anderer, vor allem Gräters, nicht ausgeschlossen.

Die Apologie, die bis jetzt nur von Jäger (Mitteil. z. schwäb. u. fränk. Ref.-Gesch.) im Auszug veröffentlicht worden ist, bildet eine durchaus beachtenswerte Arbeit und gibt besonders auch einen interessanten Blick in die ersten Kirchenordnungen der Reichsstadt.

Allerdurchleuchtigster, Grosmechtigster Fürst vnnnd herr! Ewer kayserlichen Mayestat geruche, nach demütigster erbietung vnnsrer vnnnderthenigen schuldigen willigen dinnsten gnediglich zuuernemen, wiewoll, Allergnedigster herr, bey E. kay. Mt. wir villeicht berüchtigt, das wir jn ettlichen sachen defs glaubenns new ordnung vnd enderung furgenumen, auch jn ettlichen artikeln aufs Irriger verfariger leer (wie man die nent) von der hailligen Cristennlichen kirchen abgetretten sein sollten, das doch wir annderst nichts furgenumen, vffgericht noch hallten, dann gegen E. kay. Mt. wir mitt grund göttliches worttes getrawen zuerantwortten, alls einem Cristennlichen kayser — vnnnd hieruff E. kay. Mt. vnnsrer bewegnus zu vnnsrer, alls wir hoffen gutter, Cristennlicher enderung vnnnd gottseliger kirchlicher ordnung, auch gruntlich vrsach der fürgehallten Artikell geben E. kay. Mt. wir, wie nachuolgt, jn aller vnnnderthenigkait zuerkennen.

Nachdem Cristus vnser seligmacher spricht <sup>1</sup>: der knecht, der defs herren willen weifst[!] vnd den nitt thutt, der wirtt mitt vil schlegen getroffen: Dieweill wir dann theglich aufs göttlichem wortt vndericht werden, wieweill greulicher misbreuch jn der kirchen, das also wir zu fürchten gehabt, wo die nitt gebessertt, sonder souill vnd[er] vnfs[erer] verwaltung lenger gestatt[et] wurden, der almechtig gott mochte zu Erschrokennlichem zorn bewegt werden.

Dann man vinndt <sup>2</sup> jn der biblischen warhafften Historien von anfang der welt bis vff zerstörung [von] Jherusalem [f. 1b] das gott allweg diejhenigen, so vmb sein Eher ein eyfer gehabt vnd Rettung gethon, mitt glukh vnnnd heyll vnd grossem gnedigem verhaissen vnd Hallten begabtt Hatt, auch Lannd, leutt, frid vnnnd freud gegebenn. Widerumb hatt gott mitt zorn, Rach vnd

1) Luk. 11. 2) findet.

verderbung lands vnd der leutt gerochen an allen denen, so wider sein Eher vnd wortt gethan, mitt aigen menschlichen vffseczen, auch die [solches] mitt verwilligung oder haandhabung oder on eyffer gdullt[!] haben on ordennliche abstellung defs ongöttlichen goezdinnsts, wie vilfeltig jn hailligen historien gelesen wirtt.

Nemlich von ainem könig Jehu, welcher von gott durch den propheten Heliseum zu einem könig erwelt ward<sup>1</sup> on [von] konigklichem Stammen [zu sein], von welchem Er nitt was geboren. Aber wiewoll Er nitt von konicklichem geblutt, [wurde er] doch darumb jn konicklichem gwallt von gott gesezt, das Er den konig Achab vnd konigin mitt allen seinen freunden so dem konicklichen Stammen verwant waren, erwurgtte vnd von der erden gancz vnd gar abtilgte. Allein das Achab mitt menschen saczungen eigen goezdinst vffgericht vnd gestift hett, [die] Jehu, der konig Ifrael, Gott zu Eher all mittsambtt jren priestern hatt abgethan, darumb Im gott das konigreich jn Ifrahell hatt eingeben vnd auch seinen nachkomen bis Inn das viertt geschlecht.

Defsgleichen haben wir von dem könig Ezechia<sup>2</sup> jn Juda, wie Er die verfurische ergerliche goezdinnst, so vsserhalb dem wortt vnd beuelch gottes allein vom menschen gutt bedunken vffgericht waren, abthett vnd niderlegt vnd auch die Erin schlangen<sup>3</sup>, die doch von gott war uffgestellt, anzusehen, aber nitt anzubetten. do [f. 2] Ezechias sach [die] grosse Abgötterey, die bey der schlangen geschah, zerbrach Er sye, damitt Er von gott erlangt Sige vnd Triumph vber den konig [von] Assirien<sup>4</sup>, Erwarb auch durch defsselfigen falschen goezdinnsts ableinung Sein lebenlang guten friden.

Auch bezeugtt die Historj von Josia<sup>5</sup> dem könig Juda, alls Er hortt aufs dem gesez buch lesen, was ergerlichs hinder dem erwellten eignen goezdinst wer, vnd da Er dem göttlichen gesez nach gehorsamlich allen goezdinnst der Camerin<sup>6</sup>, der Höhe, des Tophets<sup>7</sup>, zu der Eher gotts, doch on wortt von den vorigen konigen vffgericht, abthet vnd hinlegt. Liefs Im Gott verkunden vnd sagen: dieweill du dich vor dem herren gedemuttigt hast vnd dein hercz erweicht ist vber den Worten defs gesez, so will ich dich (spricht der Herr) zu deinen vettern sammeln, das du mitt friden jn dem grab versamelt werdest vnd deine augen nitt sehen alles das vngluch, das ich vber die Statt pringen will<sup>8</sup>.

So nun der könig Josias einem grossen vbel, so von Gott vber die Statt Iherusalem Ires abgottischen goezdinst halber verordnet [war] durch ableinung derselben entrungen ist, So mag

1) 2 Kön. 9. 2) Hiskia 2 Kön. 18. Am Rand: 4. reg. 18. 3) Die eberne Schlange ebend. V. 4. 4) 2 Kön. 19. 5) 2 Kön. 22. Am Rand: 4. reg. 22. 6) 2 Kön. 23, 5. camerim. 7) ebend. V. 10. 8) 2 Kön. 22, 19. 20.

onzweiffell ein Jekliche Cristenliche oberkaiit auch gleichformiger [!] Zorn vnd straff gottes empfliehen, so sye getrewlichen nach dem wortt gottes die Ergerlichen goczdinst niderlegt vnd die gottlichen furdertt, dann Es sind je die hailigen Historien von kōngen in Juda nitt Irthab beschriben (dann was bedorffen sye Jeczunnd der geschriff), sonder vns durch den hailligen gaist behallten, dabey ein jettliche göttliche oberkaiit lernen mocht, was gott fur gnad vber sye giessen well, wo sye gotts Ehr vnd dinst seinem gottlichen wortt [f. 2 b] gemefs vffrichten. Herwider auch [ist] war vrtell, plag vnd Straff zugewartten, so sye dem wortt zuwider Ettwas nach guttem gedunken jn goczdinsten vffrichten, hanthaben oder furdern, wie Heroboam<sup>1</sup> vnd Saul<sup>2</sup> geschach.

Es was gleichwoll auch vor der zerstörung Hierusalem niemant, der glauben wollt, das von wegen der goczdinst, one gottlich wortt vffgericht, ein solcher Jhamer zukunfftig wer, Jha, wol mer liessen sich beduncken, der herr gott were Irer goczdinst halber gnediger dann Iren voreltern<sup>3</sup>. Aber warumb vnd wie grausamlich sye von gott heimgesucht worden, schreiben vnd schreien all prophetten dauon.

Demnach zuerhutzen den grossen zorn gottes nach Erkantnus der warhait vnd seins willenns, auch gnad vnd frid zuerlangen vnd zueruolgen, haben wir Ettlich Cristenlich new ordnung nach dem winkelmefs seins göttlichen wortts vffgericht, vnderthenigster Trostlicher zuuersicht, wider E. kay. Mt. alls einen Cristenlichen keyser, vnsern allergnedigsten herren, einigen vnd Naturalichen herren vnd obern vff erden, dem wir auch souil vnser leib vnd gutt belangtt, alle gehorsame vnd schuldige vnderthenigkeit mitt ongesparttem darstrekenn vnser leibs, lebens, Ehr, guts zulaisten vrbuttig, gehorsam vnd willig sein, dardurch nitt gethan [zu] haben, vfs nachgehenden vrsachen.

Zuuorderst vnnnd Nemlich, dieweyll E. kay. Mt. ein mandatt aufgeen vnd verkunnden lassen, welchs jusonders clarlich vnd lautter vermag, das defs pur lauter wortt gottes nach den schriffen, von der heiligen Cristenlichen kirchen approbirtt, gepredigt soll werden, wie wir [f. 3] vnsern predigern zuthun zum ernstlichen eingepunden haben, wie bifsher beschehen, So haben wir für nott angesehen, demselben gemefs sich auch zurichten vnd das Euangelium nitt allein ein plofs wortt sein [zu] lassen, sonder Im auch nach der lere vnd ermanung In der kirchen diensten statt zu geben, vff das die gwifsne der vnderthanen nitt Irriger wurden, so In der kirchen mitt der thatt vnnnd dem goczdinst nitt gestatt oder nitt gehalten dermafs wurde, wie die leer vnnnd

1) 1 Kön. 14, 10.    2) 1 Sam. 13, 14.    3) Jer. 7, 4.

das wortt vřsweift vñnd vermag. Wiewol wir dannoch solch Cristenlich enderung allein gegen denen, so In vnser verwallung sein, furgenumen haben, aber sonst den pfarher <sup>1</sup>, defsgleichen die Closter <sup>2</sup> bey Irem Aigen allten goezdinst pleiben lassen.

Am Andern: Dieweyl wir vñd vnser vnderthon nummber mitt göttlichem wortt vñnderricht, auch das In bifs anher geubten eignen goezdinnsten ergerlich mifsbreuch der heilligen göttlichen geschriff vñd dem geprauch der ersten kirchen ganz ongemeß [fürgeloffen], dardurch gott der Almechtig zu zorn gereitzt, das Er verhengtt zerruttung gutter pollicey, zerstörung Land vñd leutt, Alls In der verwüstung Jherusalem vñd defs ganzen Lannds Juda vñd Israhell erscheennt. So nun vnß von wegen vnser oberkaitt verwallung gute pollicey zuerhalten vñd fürsehung zuthun gepurt, hatt die hochst nott erfordert, ergers damitt zufur [zu] komen vñd das defs Euangelium nitt alls ein Itell ding sonder volstreking geacht vñd verkleinert wurd, Also ein kirchen ordnung nach dem Euangelio vñd zerichten [f. 3 b] damitt der zorn gottes nitt vber vnßs erwekht, sonder gute kristenliche pollicey durch sein göttlich gnad In friden erhalten werden möcht.

Zudem vñnd dieweyll wider defs hochwirdigen Sacraments sturmer, defsgleichen den verfürischen Irtumb mitt dem widerthauß nitt allein mitt Cristenlich[er] ler, sonder auch mitt Euangelischer ordnung schier allenenthalb zuweren von nōtten, wie wir vnßs auch dero Irthumb In vnsern kirchen mitt der hilff gottes erwert haben <sup>3</sup>.

Zu dem dritten, so auch vñd dem Reichstag, anno xxvj. zu Speyr gehalten, defs glaubenns halb verabschidt worden, durch Churfürsten, furstenn vñd stende defs hailigen Reichs: Nemlich das In sachen, so das Edict, durch E. k. Mt. vñd gehaltnem Reichstag zu wurmbß ufgangen, beruren mochten, für sich also zuleben, zu regieren vñd zu halten, wie ein Jeder solchs gegen gott vñnd k<sup>r</sup>. Mt. hoffte vñd trautt zuerantwortten. Dieweyll wir dann also bey vnßs nichts Annders noch weiters furgenumen, dann was dem heilligen Euangelio gemess, auch mitt grund der schriff beuestnett <sup>4</sup> vñd solchs E. k<sup>r</sup>. Mt. keins wegs zu vngehorsam (dafs ferrn von vnßs seyhe) sonnder auß erzellten nottwēdigen Cristennlichen Eehafften vrsachen, So seyten wir in vñnderthenigster zuuersichtlicher hoffnung, E. k<sup>r</sup>. Mt. zu vngnaden wider vnßs damitt gar nitt bewegt [zu] habenn.

Welcher E. kay<sup>r</sup>. Mt. eines Jeden Artikells vñnderschiedlich

1) D. h. den würzburgischen Pfarrverweser. 2) Das Karmeliter-, Franziskaner- und Klarakloster, auch zwei Beginenhäuser.

3) Besonders in Neckargartach, wo der Kommentur als Kollator sich gegen einen evangelischen Pfarrer sträubte, waren die Wiedertäufer eingedrungen. 4) befestigt.

grund der schrift vnd vrsachenn, geben wir In aller vnderthenigkait bey Jedem besonders wie nachuolgtt zu erkennen.

Warumb die mefs ein  
grewel vor gott zu achten.

Allergnedigster Kayser ... Wir werden mitt dem gottlichen wortt also vnnderwisen, dieweil Cristus Spricht, das nitt mitt mir ist, das ist wider mich <sup>1</sup>, das nun nitt mitt Christo daran ist, mufs ein gruell vor gott sein. So ist gewislich die mefs nitt mitt Christo daran, sonder wider sein wortt vñs vilerley vrsachen nachuolgeñd.

Wo Eins geringsten vff erden lettster will vnnd ordnung vffgericht, mag die durch sein nachkomen nitt gebrochen, noch geendertt werden, Sonder wo Jemant den nitt hallten thett, der macht sich dardurch defs Erbs oder geschrifts on wirdig laut kay. Recht, wirtt auch ein zerstörer vnd lesterer derselbigen geacht.

So ist die mefs nitt allein zuwider der ordnung vnd Insaczung Christj, sonder auch nimpt dem heillign abentmall Christj seinen Rechten göttlichen geprauch, ganzee ordnung vnd nucz, wie mücht sye dann nitt ein gruell vor gott genant werden!

Zum Ersten durch der menschen zusacz; Zum andern durch opfern; Zum dritten durch annbetten vnd suchen In der mefs, so allein In gott vnd seinem Ewigenn wortt gesucht werden soll; Zum vierctenn, das sye In frembder vnuerstendiger sprach.

So man aber ansicht der Ersten kirchen haltung, ist von den bischoffen der Ersten kirchen für gutt [f. 1 b] aufs der gottlichen schrift geordnet: wann man In der kirchen versameltt war, Ehe vnnd (!) das testament gehalten, auch die verkundung defs thods Christj ward angefangen, das vorhin defs (!) volkh sich vbte In geistlichem gesang, wie man solchs Speuren mag aufs der alten mefs vnd auch der haillig paulus lertt <sup>2</sup>: Wann man In der kirchen zusammen kompt, soll man vnnder ein ander reden mitt psalmen, lobgesangen vnnd solchs alles geschehen mitt besserung, ermanung, vfferbawung vnd trost der gannczen gegenwerttigen versamblung. Hiebey sich dann befinnt ein greuel der mefs, das alles Inn frembder latinischer sprach on vfferpawen geschehen mitt grossem pracht der ornatn, daran man sich gehennkht vnd verdinst darInn gesucht, do man den thod defs herren verkündigt vnd gutthat durch Christum bewisen gepredigt sollt haben, vnns zuerInnern der bruderlichen lieb gegen einander zu leben <sup>3</sup>, wie einmall Christus Jhesus vffgeopfert sey fur vnns Sund, vnnd nitt mer geopfert, anderst mufst Er noch mer sterben <sup>4</sup>, do erscheint aber

1) Luk. 11, 23.  
2) Am Rand: Rom. 12 (7); 1 Cor. 2 (1—4);  
2 Cor. 10; 12; 13.

3) üben.

4) Am Rand: Hebr. 7; 8; 9; 10.  
Esa. 53; 1 Petr. 3.



ein grewell, das die meß für ein opfer gehalten, so doch Christus von vnns darein <sup>1</sup> nitt geopfertt [wird] vnd dann Christus der oberst priester durch Aron bedeut, hatt sich einmahl gott seinem himelischen vatter am kreucz für vnser sund geopfertt vnd damit geendt alle eusserliche opfer defs Allten Testaments, welche das ainig opfer Christj bedeuht haben, wie die ganz Epistell zu den Hebreern bezeugt. Weill nun Christus einmahl [f. 2] geopfert ist, so kan Er auch hinfur nit mer geopfert werden, dann opfern vnd sterben (von Christo gerett) sind In der geschrift ein dinng, welches vermerkht wirtt aus sant pauls (zu den Ro. 6 vnd zun Hebr. am 9). Nun Cristus hatt einmahl gelittenn vnd gestorben, kann furhin nitt sterben (zun Ro. am 6), so Ist Er nun einmahl geopfert worden vnd kan hinfur nitt mer geopfert werden, sonnst mußt Er auch oft wider leiden vnd sterbenn. Weil man In dann opfertt In der meß, so mußt Er wider leiden vnd sterben, defs dann ein greuell zusagen.

Fernner hatt Christus durch sein aigen plutt ein Ewige erlosung gefunnden, so darff man kein andre tegliche durch vffopferung Christj In der meß suchen, dan wo vergebung der sund ist vnd Ewige Erlösung, da ist kein opfer für die sund mer (zu den Heb. am X <sup>2</sup>). Ist aber noch ein opfer vberig vnd nott, so ist Ewige Erlösung noch nitt gefunden; vnd ist die sund noch nitt verzig <sup>3</sup>, so ist auch Christus vergebenlich gestorben, dann Ein New opfer vffrichten ist das vorig kraftloß machen, vnd vngnugsam. Was ist das aber Annderst, dann Christum, der do Spricht (Luce am 22 <sup>4</sup>), sein leib sey für vnns gegeben vnd sein plutt sey für vnns vergossen, luegin straffen, sein leiden vnd sterben vnnucz machenn, den son gottes wider kreuczigen, für ein spott halten vnd verleugnen!

Dann Es spricht auch selber Christus Nemennt hin vnd essett, vnd nitt nempt hin vnd opfert [f. 2 b]. Item das thunnd zu meiner gedechtnus vnd nit zu meiner opferung oder heben es vff . . .

Defsgleichen durch den heiligen Daud die Schmach deren, die dich schmehen, sinnd vff mich gefallen <sup>5</sup>, das ist: Ich werd gestrafft vmb frembder sund willen, Vnd weiters Ich mußt bezalen, Spricht Christus Im selben psalmen, das ich nitt geraubtt hab <sup>6</sup>; vmb deinettwillen hab ich gelitten Schmach <sup>7</sup>. Vnd Esaias am 43: mitt deinen sunden hastu mich geplagtt <sup>8</sup>, du hast mir arbeit gemacht mit deiner boßhaitt. Vnd wider Esaias am 53: Er hatt vnser schwachaitt vff sich genumen vnd vnser sucht <sup>9</sup> hatt Er getragen. Er ist verwunnt worden von vnser vngerech-

1) darin. 2) Hebr. 10, 18. 3) verziehen. 4) Luk. 22, 19. 20. 5) Am Rand: Ps. 68 (69, 10). 6) Ps. 69, 5. 7) Ps. 69, 8. 8) Jes. 43, 24. 9) s. v. a. Krankheit Jes. 53, 4 f.

tigkaitt wegen vnd zerschlagenn vmb vnser sund willen, vnd vmb der sunnd willen meines volkhs hab ich In geschlagen. Dersgleichen spricht Petrus: Er hatt vnser sund selbs geopfertt an seinem leib vff dem holczs, vff das wir der sunnden on seinen<sup>1</sup> vnd der gerechtigkaitt lebennd, durch welches streich wir sinndt gesuent worden. So spricht auch paulus: Er ist gestorben vmb vnser sunnd willen<sup>2</sup>.

Hie haben wir clare schrift, das Christus hab vnser sund schon getragen, vnd nitt, das Er sye erst noch tragen werd In der mefs. Der nun In der mefs opfern will, bekent offenentlich vnd glaubtt, das Christus am kreucz nitt gnug bezallt hab, dafs dann aber ein greuell vnd lesterung.

Auch ist khein annder offer mer defs Newen testameñts dann das einig, In welchem wir vnser leib vffopfern [f. 3] vnd den Allten Adam thöten, wie paulus beweist (zun Ro. am 8. vnd 12.<sup>3</sup>).

Das man aber Christum In der mefs vffopfer, beweist der Canon also lautende In der stillmefs: „las dir angemem sein das selig vnbeflekt offer“ . . . Item „die wir dir opfern für die heilig Cristenlich kirch“. Ist das nitt Christum aufs dem weg stosfsen, vnd sein offer, ein mall am kreucz beschehen, zu nichten machen, defshalb Ein greuell?

vnd das auch Im Canon lautt: „wir opfern deiner heilligen Mayestat ein heilligs Rhein, vnnbeflekt offer . . . vnd lafs dir angemem sein Alls die gab defs gerechten Abells“. — Ist doch von Ewigkaitt der son Christus seinem himellischen vatter angemem gewest, Inn dem Er ein herzlichs wolgefallenn [an ihm hatte]<sup>4</sup>. was [be]darff Es dann zupitten, das Er Inn annem vnd darczu alls angemem alls des offer Abells, welcher doch nur ein lemblin geopfertt. Sollt Aber defs Rosenfarb blutt Christj nitt mer gellten dann defs Abells Lemblin, dardurch Er doch nitt geseligt [wurde].

Dieweill dann nun sollichs vnd defs mer In der mefs vnd dem Canon befunden, seyen wir Also durch göttlich schrift vnderrecht, das die mefs ein greuell Aufs ob anngezeigten vrsachen, welche E. Kay. Mt. wir In aller vnderthenigkaitt geben zuerkennen.

Warumb Seelmessen, vnd  
Vigilien Auch dem wortt gottes  
Zuwider vnd vnnucz seyen.

Allergnedigster Kayser . . . dieweill die mefs kein offer ist wie vorgemellt, mag sye für kein thotten beschehen. Dann alls wenig

1) Am Rand: 1 Petr. 2 (24), on seinen = sie los seien. 2) Am Rand: Röm. 4 (25). 3) Röm. 8, 13; 12, 1. 4) Am Rand: Matth. 17 (5).

einer für ein thotten gethaufft mag werden, alls wenig ein Lebendiger für ein abgestorben das sacrament empfahe,

Darzu ist das heillig Abentmall, das man ein mefs nennt, den Lebendigen Ingesetzt, dann der herr hatt gesaggt: Nempt hin vnd essent vnd thund es zu meiner gedechtnus, vnd nitt wie <sup>1</sup> die thotten, wie man dann In der seelmes pflegt zulesen vnd singen.

Es geschicht auch solch essen vnd drinken In dem heilligen abentmall, den glauben, so man durch die gehörte verkündigung des thods Christj vnd sein trostliche verheissung von der verzeihung aller sund hatt empfangen, zu meren, sterken vnd bestendigen. Wo hören aber die thotten predigen vnd verkunden den thod Cristj? Wo glauben sye dann sein wortten, so sye dann dero keins mer thun kunden, so khan In auch kein frucht vnd nutz daraufs volgen.

Im Abentmall verknupft man vnd verbrudert sich In das bannnd Bruderlicher lieb ein ander gutts zuthun vnd burden helfen zutragen, den nakenden kleiden, hungerigen speisen, durstigen trenken, des der abgestorben nichts bedarff.

[f. 1 b.] Darczu wellenn sye Inn der seelmefs für die sund des gestorben gnug thun, so doch des, der do glaubt In Christum, will der himellist(!) vatter seiner sund nimer gedenken vnd durch das einig opfer Christj ein mal geschehen, hatt vns geschenkt all vnser sund (zu Coll. am 2. vnd Gall. am 1.)

Zum Anderen mogen auch die vigilien den abgestorben nitt zu nutz dienen, obschon die psalmen vnd propheten sein vns zu trost vom helgen geist geben, vns darIn zutrösten. Was hilfft Er aber die thotten, daruff sie sich gar nitt Reimenn,

Zudem ist vnns die schrift geben zu straff, besserung vnd zuchtigung Inn der gerechtigkeit, das ein menschs gottes sey on wandell, zu allen gutten werken geschikht <sup>2</sup>. Dieweil nun die abgestorben durch leer vnd zuchtigung zu guttem nit mer geschikht zemachen, wie mag dann Inen zu nutz komen, so von Irwegen gelesen oder gesungen wirt in den vigilien!

Es volgt auch, dieweyll die priester mitt den vigilien vfstilgen wellen der abgestorben sund, das sye damitt zu boden stossen den grossen vnausprechlichen verdienst vnser seligmachers Christj Jhesu, so stett auch nitt geschriben: „welcher Im hatt Gutts lassen nachthun“, sonder: „wer an In glaubt der wirt nitt gericht, wer aber nitt glaubt, der ist schon gericht“ <sup>3</sup>. Wo nun glaub ist, do ist kein Rug <sup>4</sup> Im leben. dieweyll der glaub In der liebe gescheffnig ist, die lieb bricht daß das [f. 2] prott gegen den menschen, kleidett, Speiset den armen <sup>5</sup>, welche werkh der liebe

1) Schreibfehler statt vir [für]? 2) Am Rand: 2Th. 3 (2Tim. 3, 17). 3) Joh. 3, 18. 4) rug = Ruhe. 5) Am Rand: Gal. 5 (22). Matth. 25 (31 ff.); Jes. 56 (5). Offenb. 14 (13). Joh. 5 (29).

vnnfs nachuolgen werdenn als Zeugnus vnsers glaubenns, daß der thodt bricht nitt mer das brott, es muß Im Leben geschehen. do man spurt die frucht defs glaubenns alls eins gutten Baums <sup>1</sup>,

Doch nimpt khein gutt werkh dem lebeñdigen die sund ab, vil minder eines todten. Johañes der Teuffer spricht: syhe das ist das Lemblin gottes, das hinnimpt die sunnd der welt; vnd paulus zun Gallatern: ist die gerechtikaitt oder seligkaitt aufs dem gesacz, so ist Christus vergebens gestorben <sup>2</sup>.

Esaias am 43. Ich Ich vertilg selbs dein sund von meiner wegen vnnnd will deiner sunnd nimmer gedenken <sup>3</sup>. Paulus z. Tito: Nitt vmb der werkh willen, die wir gethan, sonder nach seiner Barmherzigkaitt macht Er vnnfs selig <sup>4</sup>. Petrus sprach: „Gott Reinigt die herzen durch den glauben, was versucht daß Ir nun gott mit vfflegen des Jochs vff der jungen hells, welchs weder vnser vätter noch wir haben mögen tragenn <sup>5</sup>, sonder wir glauben durch die gnad defs herren Jhesu Christi selig zuwerden, gleicherweifs wie auch sye. So ist sonst kein nam, In dem man selig wirtt dan allein In Christo Jhesu <sup>6</sup>. So sprach paulus: „Es sey kund Euch lieben pruder, das Euch verkündigt wirtt <sup>7</sup> vergebung der sunnd durch diesen Christum, vnd von dem allem, durch welchen Ir nitt kunden Im gesecz Moisi rechtgefertigt werden; wer aber an disen glaubt, der wirtt gerechtfertigt, vnd Christus vnser Erlöser selbs durch Lucam: „Wañ Ir alles thon habtt was Euch gebotten ist [f. 2 b.] so spricht: Wir sinnd vnnucz knecht <sup>8</sup>.“ Was ist das anderst dann der glaub, der anlångt seligkaitt, der wirkett Im leben zur zeugnus seinns glaubenns alles guczs. Die werkh aber, die nach dem thod geschehen, werden dem abgestorbenn zur selikaitt nitt erschiessen.

Der Ursprung aber der vigilien kompt aus der ersten kirchen also her:

Wann man ein abgestorbenns vergrub, vft das die lebennden die vmb Ire lieb freund bekömertt waren, getrost wurden, hielt man die vigilien, das ist man wacht, do ettwo die Begrebnus bey nacht vnnnd morgenns frw geschach. Doselbst trost man die lebenndigen mit psalmen vnd gottlichen spruchen, sollten sich nit so vbergeheben <sup>9</sup>, alls wer kein vffersteung, wie auch Paulus den Tessaloniern thett. Aldo brennet man liechter, das man Inn der finstere <sup>10</sup> gesehe vnnnd wer so trostlofs vnd verzagt [war], den versach man mitt dem heilligen Testament, vnd beualch einander zulieben, hilf vnnnd steuer zuthun. Was dann einer hett, das gab

---

1) Matth. 7, 17.      2) Joh. 1, 29. Röm. 3, 24ff. Gal. 2, 21.  
 3) Jes. 43, 25.      4) Tit. 3, 5.      5) Act. 15, 9—11.      6) Act.  
 4, 12.      7) Act. 13, 38.      8) Luk. 17, 10.      9) ubergehen = sich  
 traurig zeigen.      10) finstere = Finsternis.

Er armen Lebenndigen, zu welchem diaconj verordnet vnd vorgehanden waren, In die statt vnnder die armen notturfftigen aufzuthailen, wie steffanus vnd Laurentius ist gewesen. Aber solcher gottlicher prauch der ersten kirchen ist In ein vnnutzen gozdinnst der abstorbnen selen zuhelffen verendert vnd geschicht den Abgestorbnen nach, das den lebenndigen solt [f. 3.] geschehen, defshalb die jeczigen vigilien wider gotts ordnung vnd vnnuczlich vfs erzelten Vrsachen, welche, E. Kay. Mt. wir in aller vnnderthenigkaitt geben zuerkennen.

(Fortsetzung folgt.)

